

Wirtschaft stemmt sich gegen Vorschläge der Länder zur Änderung der Mantelverordnung

BDI-Positionspapier / „Große Unsicherheit und Besorgnis“

Die deutsche Industrie läuft Sturm gegen die auf Bundesländerebene derzeit diskutierten Vorschläge zur Änderung der Mantelverordnung. In einem neuen Positionspapier drückt der Bundesverband der Deutschen Industrie die „große Unsicherheit und Besorgnis“ der Wirtschaft bezüglich der aktuellen Entwicklung aus. Der BDI wendet sich insbesondere gegen die von einigen Bundesländern erwogene Einschränkung der Verwertungsmöglichkeiten in der Ersatzbaustoffverordnung sowie gegen Länderforderungen nach einer zusätzlichen Bewertung von Feststoffgehalten. Es drohe eine massive Verschiebung der Stoffströme in Richtung Deponierung, warnt der Verband.

Seit nunmehr 15 Jahren arbeiten Bund, Länder, Wirtschaft und Wissenschaft an einer bundesgesetzlichen Regelung zur Verwertung mineralischer Abfälle. Um in das zuletzt auf Länderebene festgefahrene Ordnungsverfahren wieder Be-

wegung zu bringen, wurde kürzlich eine neue, vom Bundesumweltministerium koordinierte Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet (EUWID 39/2019). Auf Abteilungsleitersebene diskutieren die Länder darin nochmals die knapp 250 in verschiedenen Arbeitsgruppen der LAGA und LABO zusammengetragenen Änderungsanträge zur Ersatzbaustoffverordnung mit dem Ziel, einen gemeinsamen Änderungsantrag der Länder in das Bundesratsverfahren einzubringen.

In seiner Stellungnahme stellt sich der BDI hinter die Kabinettsfassung der Mantelverordnung vom Mai 2017. Die darin gefundenen Regelungen zum Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen und Böden seien über viele Jahre vom BMU mit Beteiligung der betroffenen Verbände und der Bundes- und Landesministerien erarbeitet worden und stellten für die deutsche Industrie den „vertretbarsten Kompromiss“ dar. Sollten

► Fortsetzung auf Seite 2

EEW baut Aktivitäten in der Entsorgung von Klärschlamm in den Niederlanden aus

Der Anlagenbetreiber EEW baut die thermische Klärschlammbehandlung in den Niederlanden aus. EEW und der niederländische Partner GMB haben Verträge über die Entsorgung des Klärschlammes dreier Wasserverbände geschlossen. ► Seite 7

Auf dem Markt für Alttextilien keine Anzeichen für Besserung erkennbar

Das neue Jahr hat für die Altkleiderbranche genauso düster begonnen wie das alte Jahr zu Ende gegangen ist. Eine Besserung ist nicht in Sicht. So ist weiterhin „mehr als ausreichend Originalsammlware am Markt“. ► Seite 22

Kartellrecht: Neue Regelung soll Regionalmarkt-Problematik lösen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat den offiziellen Referentenentwurf für das „GWB-Digitalisierungsgesetz“ vorgelegt. Ein Ziel der GWB-Novelle sind höhere Umsatzschwellen für anmeldepflichtige Zusammenschlussvorhaben. ► Seite 23

Abfallwirtschaft stößt in der EU immer weniger klimaschädliche Gase aus

Die Treibhausgasemissionen der Abfallwirtschaft sind in der EU weiter rückläufig. Allein von 2008 bis 2017 gingen die Emissionen laut aktuellen Eurostat-Zahlen um fast ein Viertel auf 139 Mio Tonnen CO₂-Äquivalente zurück. ► Seite 29

WIRTSCHAFT

VKU warnt vor Schwächung der kommunalen Sammlung	2
Remondis/DSD: OLG fragt nach aktuellen Marktanteilen bei Glasvermarktung	3
Rheinland-Pfalz erhöht den Druck auf die dualen Systeme	4
CCR enttäuscht über BattG-Entwurf	5
Deutschland importiert immer weniger EBS aus UK	6
Mehr Vermeidung, Verbote und Steuern sollen „Plastikflut“ eindämmen	8
Kunststoffverbände kritisieren Forderungen der Umweltverbände	9
Nabu sieht chemisches Recycling mit Skepsis	10
BMU gibt werkstofflichem Recycling Vorrang vor chemischem Recycling	11
Entsorger beklagen Absatzprobleme und starken Wettbewerb	13
Städte Solingen und Dortmund gründen gemeinsame Entsorgungsgesellschaft	15
Textilrecycler Soex erneut mit Millionenverlust	17

MÄRKTE

Preisbericht für Altmetalle	21
Marktbericht für Alttextilien	22

POLITIK

DüngeV: Nitratmessung soll einheitlicher werden	24
Tübingens Verpackungssteuer stößt in weiteren Kommunen auf Interesse	25
Landkreis Karlsruhe auf der Suche nach Deponien für Bauabfall und AKW-Schutt	27

INTERNATIONAL

Umicore-Recyclingsparte mit deutlichen Zuwächsen bei Umsatz und Ergebnis	28
„Anti-Verschwendungs-Gesetz“ in Frankreich endgültig verabschiedet	30

FORSCHUNG + PRAXIS

	34
--	----

TERMINE

	35
--	----

RECYCLINGBÖRSE

	36
--	----

FIRMENVERZEICHNIS

	43
--	----

VERMISCHTES

	44
--	----

VKU warnt vor Schwächung der kommunalen Sammlung in der KrWG-Novelle

Der Verband kommunaler Unternehmen warnt vor einer Schwächung der kommunalen Abfallentsorgung. Entscheidend sei, dass die Kommunen weiterhin das Rückgrat der hochentwickelten deutschen Kreislaufwirtschaft bilden können, erklärte der VKU im Vorfeld der Sitzung des Bundeskabinetts zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Aus Sicht des VKU wird die von Brüssel beschlossene strengere Berechnungsweise der neuen Recyclingquoten auch die deutsche Entsorgungswirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die neuen Getrenntsammlungspflichten der Kommunen, die sich erstmals auch auf Alttextilien erstrecken, würden von den kommunalen Entsorgern dabei zuverlässig umgesetzt.

Sorge bereitet dem VKU allerdings die mögliche Schwächung kommunaler Erfassungsstrukturen

durch gewerbliche Sammler und Hersteller- bzw. Vertreiberrücknahmen von Produktabfällen. Denn das ursprünglich vom Bundesumweltministerium geplante Klagerecht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gegen gewerbliche Sammler von Haushaltsabfällen sei wohl wieder entfallen (EUWID 6/2020). „Die Klagebefugnis der Kommunen ist dringend erforderlich, um eine Waffengleichheit mit gewerblichen Sammlern herzustellen. Da sich diese gegen behördliche Verfügungen gerichtlich wehren können, muss auch der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger klagen können, wenn die Behörde eine angezeigte gewerbliche Sammlung einfach durchwinkt“, fordert der VKU.

Ebenfalls „hoch problematisch“ ist für den VKU die erweiterte Zulassung von freiwilligen Rücknahmen von Produktabfällen durch Hersteller und Vertrei-

ber. Da sich diese nach dem Gesetzesentwurf auch auf Fremdprodukte beziehen dürften und nicht hochwertiger sein müssten als die kommunale Erfassung, drohe eine Aushöhlung der kommunalen Entsorgungsverantwortung. „Naturgemäß werden Hersteller und Vertreiber nur solche Produktabfälle zurücknehmen, mit denen sich Geld verdienen lässt. Für die Kommunen bleiben dann im schlimmsten Fall nur noch Rest- und Sonderabfälle übrig, zumal inzwischen auch große Handelskonzerne das Geschäftsfeld der Abfallwirtschaft für sich entdeckt haben“, warnt der Kommunalverband.

Nach Überzeugung des VKU können freiwillige Rücknahmen von herstellereigenen Produktabfällen nur dann zugelassen werden, wenn damit ein nachgewiesener Vorteil für die Kreislaufwirtschaft verbunden ist. Die Politik müsse die Frage beantworten, wie in Deutschland ein gut ausgebautes Netz von Wertstoffhöfen funktionsfähig erhalten werden soll, wenn sich zugleich jede Supermarktfiliale zum Wertstoffentsorger erklären könne. □

► Fortsetzung von Seite 1

jetzt aber die zahlreichen Änderungsanträge der Länder in die Verordnung übernommen werden, wäre der Kabinettsentwurf „kaum mehr wiederzuerkennen“, kritisiert der Verband. An die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern gewandt fordert der BDI, dass die Regelungen der Kabinettsfassung nicht verschärft werden.

BDI lehnt Ausschluss industrieller Nebenprodukte aus EBV strikt ab

Auf strikte Ablehnung stößt beim BDI unter anderem eine durch einige Länder erwogene deutliche Einschränkung der derzeit vorgesehenen Verwertungsmöglichkeiten in der Ersatzbaustoffverordnung – insbesondere von industriellen Nebenprodukten. Damit bezieht sich der BDI auf die aus der Länderarbeitsgruppe bekannt gewordenen Überlegungen, bestimmte, als besonders kritisch gesehene Stoffströme wie Hausmüll- und Sondermüllverbrennungsasche, Stahlwerksschlacken und Kupferhüttenmaterial aus dem Anwendungsbereich der Ersatzbaustoffverordnung zu streichen (EUWID 50/2019). Aus Sicht des BDI würde eine ausschließliche Ausrichtung der EBV im Wesentlichen auf Bodenmaterial und Recycling-Baustoffe die nicht in der EBV behandelten mineralischen Ersatzbaustoffe marktseitig zu Ersatzbaustoffen zweiter Klasse degradieren, mit der Gefahr ihrer notwendigen Deponierung sowie einer aufwendigen Substitution durch Primärrohstoffe.

Ebenfalls auf entschiedenen Widerstand stößt beim BDI die Forderung einiger Länder nach einer zusätzlichen Bewertung von Ersatzbaustoffen anhand ihrer Feststoffgehalte. Insbesondere Niedersachsen warnt seit längerem davor, dass es durch die Nutzung von Ersatzbaustoffen in

technischen Bauwerken zu einer Schadstoffanreicherung und großflächigen Schadstoffverteilung kommen könnte, sollten die Materialwerte wie im Kabinettsentwurf vorgesehen nur anhand der Eluatkonzentrationen und nicht auch der Feststoffkonzentrationen angegeben werden. Der BDI hält eine solche zusätzliche Bewertung indes für rechtlich nicht erforderlich und verweist hierzu auf ein letztes Jahr im Auftrag des FEHs-Instituts für Baustoff-Forschung erstelltes Gutachten, wonach das Eluat-gestützte Materialwertkonzept im Kabinettsentwurf den gesetzlichen Maßgaben des Abfallrechts genüge (EUWID 19/2019).

Außerdem merkt der BDI an, dass Grenzwerte für Feststoffgehalte nicht Bestandteil des wissenschaftlich begründeten Ableitungskonzepts für die Materialwerte und Einbauweisen in der EBV gewesen seien und somit auch nicht in der Folgenabschätzung zur MantelV berücksichtigt wurden. Würde man solche Grenzwerte nun aufnehmen, wären sowohl die Aussagen zu den Stoffstromverschiebungen als auch zu den zu erwartenden Kosten der Verordnung nicht haltbar, warnt der Verband.

Massive Sorge vor Stoffstromverschiebungen

Generell verstärken die von den Ländern aktuell diskutierten Änderungsanträge beim BDI „nochmals massiv die Sorge“ vor Stoffstromverschiebungen in Richtung Deponierung. Der Verband merkt an, dass bereits die Kabinettsfassung der Bodenschutznovelle deutliche Verschärfungen gegenüber der aktuellen Verwaltungspraxis vorsehe, die zu erheblichen Stoffstromverschiebungen führen werden. Die Schätzungen des Bundesumweltministeriums hierzu hält der BDI für zu optimistisch. Angesichts der langen Planungsvorläufe für Deponien werden sich die

bereits heute vorhandenen regionalen Entsorgungseingänge und damit verbundene Kostensteigerungen bei der Entsorgung mineralischer Abfälle sowie der Anstieg der Baukosten weiter verschärfen, warnt der Verband im Positionspapier.

Umso mehr unterstützt der BDI die im Kabinettsentwurf vorgesehene Möglichkeit für Einzelfallgenehmigungen zur Verfüllung von Gruben und Abgrabungen sowie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung in Aussicht gestellte Öffnungsklausel für die Beibehaltung derzeitiger länderspezifischer Regelungen wie den bayerischen Verfüll-Leitfaden. Aktuell von den Ländern diskutierte Änderungsanträge zur Streichung dieser Öffnungsklauseln lehnt die deutsche Industrie daher strikt ab. Auch Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber forderte kürzlich nochmals eine Ausnahmeregelung für den Freistaat (EUWID 6/2020).

Falls den diskutierten Änderungsanträgen auch nur zum Teil gefolgt werden sollte, würden sich laut BDI weitere erhebliche Stoffstromverschiebungen ergeben, die in den bisherigen vom BMU vorgenommenen Folgeabschätzungen noch nicht abgebildet seien. In diesem Fall wäre eine erneute Folgenabschätzung unumgänglich. Angesichts der langen Planungsvorläufe für neue Deponien erachtet der Verband die im Kabinettsentwurf verankerte Frist zur Überprüfung der Auswirkungen der Mantelverordnung fünf Jahre nach Verkündung zudem für zu lang. Der Verband fordert daher, die Zeitspanne der Überprüfungsklausel auf zwei Jahre zu verkürzen, um so regionalen Entsorgungseingängen und damit verbundenen Kostensteigerungen aber auch einer Abfallverbringung ins Ausland entgegenzuwirken. □

Landkreis Karlsruhe auf der Suche nach Deponien für Bauabfall und AKW-Schutt

Kapazitätsbedarf für 1,3 Mio m³ bis 2090 / AKW-Abfälle in den Versatz

Der Landkreis Karlsruhe verfügt über keine eigene Deponie der Klasse I oder II. Bisher entsorgt der Kreis die ihm angedienten mineralischen Abfälle gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung daher auf der Deponie Hamburg im benachbarten Enzkreis. Diese wird allerdings in wenigen Jahren verfüllt sein. Der Karlsruher Kreistag beauftragte auf seiner Sitzung Ende Januar daher die Verwaltung mit der Suche nach einem geeigneten neuen Deponiestandort, von dem sich der Landkreis Unabhängigkeit sowie langfristige Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2090 verspricht.

Ein unmittelbar drängendes Thema ist zudem die Entsorgung der im Landkreis Karlsruhe beim Rückbau kerntechnischer Anlagen anfallenden freigemessenen Abfälle. Hier favorisiert der Kreistag – im Widerspruch zur Position des baden-württembergischen Umweltministeriums – eine Verwertung als Versatzmaterial in einem ehemaligen Kalibergwerk.

Zur Ermittlung der erforderlichen Deponiekapazitäten für mineralische Restabfälle der Klassen I und II hat der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe bereits Mitte 2018 bei der Karlsruher Ingenieurgesellschaft WAT eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse liegen nun vor und bilden die Grundlage für die Kreistagsentscheidung. Ausgehend von einem Prognosezeitraum von 60 Jahren (2030 bis 2090) wurden von WAT vier Szenarien zu den vom Landkreis Karlsruhe in den kommenden Jahrzehnten zu entsorgenden Abfallmengen erarbeitet. Die zu prognostizierende Mengenentwicklung basierte dabei nicht allein auf den dem Landkreis direkt überlassenen Abfällen, sondern auch auf den Mengen, die insgesamt aus dem Landkreis stammen und bisher auf anderweitigen Deponien in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern entsorgt werden.

So ist die dem Landkreis bislang direkt überlassene und von diesem auf der Deponie Hamburg entsorgte Abfallmenge mit jährlich rund 1.000 Tonnen relativ gering. Hinzu kommen aber noch weitere 9.000 bis 13.000 Jahrestonnen mineralische Restabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe, die auf anderen baden-württembergischen Deponien beseitigt oder für den Deponiebau verwertet werden sowie nochmals jährlich rund 14.500 Tonnen, die auf Deponien in Rheinland-Pfalz und im Saarland entsorgt werden. Unter Zugrundelegung dieser Mengen und zuzüglich eines Sicherheitszuschlags für Sondervorhaben sowie zuzüglich 2.500 Jahrestonnen freigemessener Abfälle, die aus dem Rückbau der kerntechnischen Einrichtungen im Landkreis zu erwarten sind, prognostiziert die Ingenieurgesellschaft für den Prognosezeitraum ein

Aufkommen aus dem Landkreisgebiet von jährlich rund 37.000 Tonnen.

Landkreis benötigt Deponieraum für 1,3 Mio Kubikmeter Abfall in 60 Jahren

Bei 60 Jahren Laufzeit entspreche dies einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio Kubikmetern, woraus sich ein Flächenbedarf für den potenziellen Deponiestandort von rund 13 Hektar errechnet. Da Standortsuche, Planung, Genehmigung und Realisierung eine vergleichsweise lange Zeit von etwa zehn bis 20 Jahren in Anspruch nehmen, sollte der zugehörige Prozess baldmöglichst angestoßen werden.

Die Gesamtkosten für Bau, Betrieb und Nachsorge einer solchen Deponie beziffert WAT auf rund 160 Mio €. Die spezifischen Beseitigungskosten je Tonne Abfall lägen damit bei etwa 73 €. Dies würde laut Bericht einem Vergleich mit den Entsorgungskosten in der Region standhalten. Denn eine Deponie im Landkreis Karlsruhe könne nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn sie hinsichtlich der Gebühren mit den Entsorgungsanlagen in einem Umkreis von 50 bis 60 Kilometern konkurrieren könne und von den Abfallerzeugern akzeptiert werde.

Daher scheiden zwei im Rahmen der Studie ebenfalls untersuchte kleinere Deponiekonzepte auch aus. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit möglich und mit Blick auf die spezifischen Kosten noch günstiger wäre aus Sicht der WAT-Ingenieure allenfalls eine noch größere Deponiekonzeption mit einer jährlichen Anlieferungsmenge von 60.000 Tonnen und einem erforderlichen Gesamtvolumen von 2,1 Mio Kubikmetern. In diesem Szenario würden zusätzlich auch die benachbarten Gebietskörperschaften Enzkreis, Landkreis Rastatt sowie die Städte Karlsruhe und Pforzheim, welche derzeit noch die Deponie Hamburg nutzen, künftig alle ihre mineralischen Abfälle auf der neuen Deponie im Landkreis Karlsruhe entsorgen.

Allerdings bedarf ein solches Regionalkonzept laut WAT umfangreicher politischer Abstimmungen. Wegen der unterschiedlichen Interessenslage der Beteiligten und der fehlenden Entscheidungsbefugnis des Landkreises Karlsruhe wird die Weiterentwicklung dieses Szenarios von der Ingenieurgesellschaft daher derzeit nicht empfohlen. Das favorisierte Deponiekonzept ausschließlich für die eigenen Abfälle hat somit auch den Vorteil, dass der Landkreis auf keine Kooperationen mehr angewiesen wäre, hebt der Bericht hervor.

Wie nachteilig das Fehlen eines eigenen Deponiestandortes sein kann, erfährt der Landkreis Karlsruhe momentan in Zusammenhang mit dem

Rückbau des im Kreisgebiet liegenden Atomkraftwerks Philippsburg und der kerntechnischen Forschungsanlagen in Eggenstein-Leopoldshafen. Als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Landkreis in den nächsten 20 bis 25 Jahren für die Entsorgung von schätzungsweise 65.000 Tonnen freigemessener Abfälle zuständig. Da die vom Landkreis nun geplanten eigenen Deponiekapazitäten frühestens in zehn Jahren zur Verfügung stehen werden, ist eine übergangsweise Entsorgung der freizugebenden Abfälle erforderlich, konstatiert der Kreistag in dem Ende Januar ergangenen Beschluss.

Erfolgreiche Anfragen für Deponierung von freigemessenen Abfällen

Allerdings waren den Angaben zufolge bisher sämtliche Anfragen bei Deponien in Baden-Württemberg und deutschlandweit erfolglos. Kein Deponiebetreiber sei daran interessiert, die Abfälle aus dem Landkreis Karlsruhe zu übernehmen. Auch eine Interimslagerung sei aufgrund des umfangreichen und fünf bis zehn Jahre dauernden Genehmigungsverfahrens kurzfristig keine verfügbare Übergangslösung. Auch wäre diese wegen Entsorgungskosten von 1.900 bis 2.300 € pro Tonne für den Landkreis mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden.

Landrat wirbt bei Umweltminister Untersteller für Verwertung in der Grube Teutschenthal

Als einzige zusätzliche Option sieht der Kreistag die Entsorgung der freigemessenen Abfälle als Versatzmaterial in der ehemaligen Kaligrube Teutschenthal in Sachsen-Anhalt. Der Betreiber GTS zeige großes Interesse, berichtet Landrat Christoph Schnaudigel in einem Mitte Januar an Landesumweltminister Franz Untersteller (Grüne) verschickten Schreiben und wirbt für eine laut Strahlenschutzverordnung im Einzelfall mögliche Freigabe für eine Verwertung der Abfälle im Versatzbergwerk.

Da der Landkreis in diesem Fall nicht selbst für die Entsorgung zuständig sei, werde die Kreisverwaltung die Betreiber der Atomanlagen, die KTE GmbH und die EnBW AG, auf diesen Verwertungsweg hinweisen. Beide Unternehmen haben laut Kreistagsunterlagen bereits einen konkreten Entsorgungsbedarf angekündigt. Philippsburg-Betreiber EnBW rechnet demnach noch in diesem Jahr mit ersten Chargen freigemessener Abfälle zur Deponierung. Eine dauerhafte Lagerung der Abfälle vor Ort schließen sowohl EnBW als auch KTE aus. Die aktuellen Lagermöglichkeiten seien ab 2021 erschöpft.

Ob das Umweltministerium einlenkt, ist offen. Bisher hatte das Ministerium eine Verwertung als Versatzmaterial als nicht gangbar abgelehnt. Vielmehr sei der Enzkreis verpflichtet, auch die freigemessenen Abfälle aus dem Landkreis auf seiner Deponie zu beseitigen. Dies solle der Landkreis notfalls gerichtlich durchsetzen. □

Umweltministerin Schulze erhofft sich von KrWG weniger Abfall und mehr Recycling

Kabinetts beschließt Novellierungsentwurf / Grüne üben deutliche Kritik

Das Bundeskabinett hat letzte Woche den Entwurf zur Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen. „Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legt die Grundlagen für wichtige Fortschritte auf dem Weg hin zu weniger Abfall und mehr Recycling“, erklärte Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) letzte Woche im Anschluss an den Kabinettsbeschluss in Berlin. Man nehme sowohl den Bund, aber auch Hersteller und Händler stärker als bisher in die Verantwortung. Die Ministerin bezieht sich dabei auf die Verschärfungen bei der öffentlichen Beschaffung, mit der die Nachfrage nach Produkten mit Rezyklaten erhöht werden soll, die sogenannte „Obhutspflicht“ gegen die Vernichtung von Neuware oder Retouren sowie die Beteiligung an den Reinigungskosten für Einwegprodukte.

„Mit der Obhutspflicht schafft der Bund erstmals eine gesetzliche Grundlage, um der Vernichtung von Retouren und Warenüberhängen einen Riegel

vorzuschieben. Damit sind wir in der Europäischen Union die ersten“, betont Schulze. In den Bereichen öffentliche Beschaffung und „Obhutspflicht“ gehe die Bundesregierung damit deutlich über das hinaus, was in der EU vereinbart wurde.

Für die Umsetzung der Regelungen zur „Obhutspflicht“ schafft der Entwurf für das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz aber lediglich die Grundlage in Form einer Verordnungsermächtigung. Das Bundesumweltministerium arbeitet allerdings nach eigenen Angaben bereits an einer Transparenzverordnung. Damit will man das bisher „sehr intransparente Vorgehen mancher Händler systematisch“ ausleuchten. Hersteller und Händler müssen dann deutlich nachvollziehbar dokumentieren, wie sie mit nicht verkauften Waren umgehen, heißt es vom Ministerium.

Auch die geplante Beteiligung der Inverkehrbringer an den Kosten für die Beseitigung ihrer als

► Fortsetzung auf Seite 2

Recylex: Sinkende Preise drücken Konzernumsatz

Der finanziell angeschlagene Recylex-Konzern hat 2019 einen weiteren deutlichen Umsatzrückgang verzeichnet. So verringerte sich der Konzernumsatz bis zum 31. Dezember im Vorjahresvergleich um 16 Prozent auf 306 Mio €. ► Seite 7

Sammelquoten bei Gerätealtbatterien: Weiter Streit um UBA-Leitfaden

Der Streit um die Berechnungsmethode von Sammelquoten bei Altbatterien geht weiter. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat Anfang Februar Berufung gegen zwei 2018 ergangene Urteile des Verwaltungsgerichts Halle zugelassen. ► Seite 13

Altpapiermarkt Deutschland: Deutliches Überangebot lässt Preise weiter fallen

Die Altpapierpreise sind auf dem deutschen Markt auch im Januar deutlich gefallen. Neben den Massensorten gab vor allem Deinkingware nach. Ursächlich für den weiteren Preisverfall war der weiterhin große Mengenüberhang. ► Seite 25

Bayern veröffentlicht neuen Verfüll-Leitfaden

Bei der Verfüllung von Gruben und Abgrabungen setzt Bayern weiterhin auf landeseigene Regelungen. Ende Januar gab das Landesumweltministerium die Fortschreibung des 2001 eingeführten bayerischen Verfüll-Leitfadens bekannt. ► Seite 27

WIRTSCHAFT

bvse: KrWG-Entwurf bleibt deutlich hinter Möglichkeiten zurück	2
BDE setzt bei KrWG-Novelle große Hoffnung auf Bundesrat und Bundestag	3
Umweltverbänden geht Entwurf zur KrWG-Novelle nicht weit genug	4
Kommunale Seite unzufrieden mit Regelungen zu gewerblicher Sammlung	5
Gewerbeabfallverordnung auf dem Prüfstand	6
VDM-Geschäftsklimaindex: Abschwung hat sich verlangsamt	8
Aurubis-Ergebnis deutlich schlechter trotz guter Entwicklung bei Altkupfer	9
EEW-Umsatz steigt 2018 auf 553 Mio €	11
Otto Dörner darf Deponie Hittfeld II erhöhen	12
BDE bedauert Verfahrenseinstellung zu kommunaler Steuerbegünstigung	15
Deutsche Pelletkapazität steigt bis Ende 2021 auf rund 4,5 Mio Tonnen	17
OWL: Kooperationsvertrag von Kommunen unterzeichnet	21

MÄRKTE

Preisbericht für Altmetalle	24
Markt für Altpapier in Deutschland	25

POLITIK

EU-Parlament stoppt Ausnahmeregelung für Recycling bleihaltiger PVC-Abfälle	26
Bayern: SPD für nachhaltigeren Umgang mit Bekleidung	28

INTERNATIONAL

Coronavirus stellt Chinas Papierindustrie vor große Herausforderungen	29
UK-Umweltpolitik zwischen Abkommen mit der EU und unilateralem Alleingang	31
Dänemark verbietet ab 2021 dünne Plastiktüten	32

FORSCHUNG + PRAXIS

TERMINE	35
RECYCLINGBÖRSE	36
FIRMENVERZEICHNIS	43
VERMISCHTES	44

bvse: Entwurf für Kreislaufwirtschaftsgesetz bleibt deutlich hinter Möglichkeiten zurück

Gewerbliche Sammlungen durch erweiterte Herstellerrücknahme in Gefahr

Nur bedingt zufrieden zeigt sich der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) mit dem vergangene Woche vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf zur Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. „Die Novelle bringt durchaus Fortschritte für das Ziel hin zu einer modernen Kreislaufwirtschaft durch eine Stärkung des Recyclings von Abfällen, bleibt aber dennoch und teilweise sehr deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurück“, erklärte bvse-Hauptgeschäftsführer Eric Rehbock in einer Stellungnahme.

Der Verband begrüßt zwar ausdrücklich, dass der Entwurf eine kommunale Klagebefugnis im Anzeigeverfahren für gewerbliche Sammlungen nicht mehr vorsieht. „Ein Festhalten an dem ursprünglichen Vorhaben hätte private Sammlungsstrukturen zugunsten der Kommunen weiter geschwächt, weil das gesetzlich vorgesehene Anzeigeverfahren ‚faktisch‘ zu einem Genehmigungsverfahren umfunktioniert worden wäre,

das sich über etliche Monate oder gar Jahre hätte hinziehen können“, so Rehbock.

Gleichzeitig befürchtet der bvse aber, dass gewerbliche Sammlungen durch die erweiterten Möglichkeiten zur Herstellerrücknahme unter Druck geraten. Die Erweiterung auf Produkte anderer Hersteller sowie die Absenkung der Anforderung auf eine Gleichwertigkeit im Vergleich zu den Sammelangeboten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für „enorme Risiken“, schreibt der Verband. „Die gut etablierten Sammelstrukturen, zum Beispiel im Alttextilbereich, würden dadurch gefährdet werden“, befürchtet Rehbock. Es sei zu erwarten, dass die Hersteller bei der freiwilligen Rücknahme ihren Fokus auf die hochwertigen Materialien legen.

Die vom BMU mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetz angestrebte Bevorzugung von Recyclingprodukten in der öffentliche Beschaffung stellt aus Sicht des bvse nach dem am Entwurf vorgenommenen Korrekturen nur noch

eine „Mogelpackung“ dar. Der Verband bezieht sich dabei vor allem auf die Streichung der Klagemöglichkeiten im Vergabeverfahren. „Damit wird den Vergabestellen signalisiert, dass die Bevorzugungspflicht für Recyclingprodukte nicht mehr ist als ein Papiertiger. Auf dieser Grundlage wird sich das Beschaffungswesen nicht grundlegend ändern“, kritisiert Rehbock.

Der bvse fordert daher an dieser Stelle im Gesetz deutliche Nachbesserungen. Zumindest eine jährliche Berichtspflicht müsse eingeführt werden, um transparent zu machen, ob die angestrebte Bevorzugung von Recyclingprodukten tatsächlich umgesetzt werde.

Grundsätzlich für richtig hält es der bvse, dass sich Hersteller und Vertrieber im Rahmen der Produktverantwortung künftig an den Kosten für die Säuberung des öffentlichen Raums beteiligen sollen. Entscheidend sei aber, dass sich diese Regelung nicht nur auf einzelne Materialien bezieht, sondern grundsätzlich für alle Einwegprodukte gilt. Die Einnahmen aus dieser Kostenbeteiligung sollten außerdem nicht nur für die Säuberung des öffentlichen Raums verwendet werden, sondern auch Maßnahmen unterstützen, die die Abfalltrennung verbessern, fordert der Verband. □

► Fortsetzung von Seite 2

Abfall entsorgten Produkte stellte die Ministerin heraus. „Das Ziel ist klar: Wir wollen eine saubere Umwelt, in der weder Müll noch giftige Kippen rumliegen“, so Schulze. Hersteller und Vertrieber von Einweg-Produkten aus Kunststoff sollen sich daher künftig an den Kosten für die Säuberung des öffentlichen Raums beteiligen. Die konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens ist aber ebenfalls noch unklar, da der Gesetzentwurf auch hierzu lediglich eine Verordnungsermächtigung enthält.

Grüne vermissen konkrete Regelungen

Aus Sicht der Grünen geht die Bundesregierung mit der geplanten Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht weit genug. Die Vorgaben des Entwurfs reichen hinten und vorne nicht, erklärte die Bundestagsfraktion. Die Grünen unterstützen zwar ein stärkeres Vorgehen gegen die Vernichtung von neuwertigen Produkten. Die konkrete inhaltliche Umsetzung der geplanten „Obhutspflicht“ sei aber noch völlig offen. Bisher sei nur klar, dass eine Verordnung erlassen werden soll. Die inhaltliche Konkretisierung fehle aber noch, kritisieren die Grünen. Themen wie Reparaturfähigkeit, Wiederverwendung und Spenden würden zwar angesprochen, aber die im Entwurf festgeschriebenen Ausführungen seien rechtlich unverbindlich und schafften daher keinen echten Beitrag zur Abfallvermeidung.

Die Grünen fordern konkret ein Vernichtungsverbot für neuwertige Produkte im Onlinehandel. Nicht mehr verkaufsfähige Waren sollten zum Bei-

spiel über Sozialkaufhäuser verschenkt werden. Sollte eine Weiternutzung nicht möglich sein, sollten die Produkte zumindest recycelt werden.

Um das Spenden von retournierter Ware zu erleichtern, soll die Umsatzsteuer für gespendete Produkte erlassen werden, fordert die Fraktion weiter. Das Bundesfinanzministerium habe zwar eine Umsatzsteuerbefreiung für zurückgesandte Neuwaren, die als Sachspenden weitergegeben werden, in Aussicht gestellt. „Doch bewegt hat sich der Finanzminister bisher nicht“, kritisieren die Grünen. Dabei hätte ein entsprechender Erlass des Ministeriums genügt, wie ähnlich gelagerte Fälle etwa zu Spenden von Lebensmitteln an die Tafeln gezeigt hätten.

Senkung der Recyclingquote für Siedlungsabfall „echter Rückschritt“

Kritisch sehen die Grünen auch die im KrWG-Entwurf vorgesehene Reduzierung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle von gegenwärtig 65 auf 50 Prozent. Die Fraktion räumt zwar ein, dass dies auch der Umstellung von der bisherigen input-orientierten Sichtweise auf das neue Output-Verfahren geschuldet ist. Für das in Deutschland bestehende Kreislaufwirtschaftssystem bedeute dies dennoch einen „echten Rückschritt“ – zumal die Nichterreichung der Quote nicht einmal sanktioniert werde.

Im weiteren Verfahren in Bundesrat und Bundestag werden neben der „Obhutspflicht“ und den Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung mit Sicherheit auch die Regelungen zur freiwilligen

Rücknahme im Handel für Diskussionen sorgen. Mindestens aus Baden-Württemberg ist in diesem Punkt mit Widerstand zu rechnen.

Spannend ist auch die Frage, ob es der kommunalen Seite gelingt, das gesonderte Klagerecht für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Zusammenhang mit den Anzeigeverfahren von gewerblichen Sammlungen noch in das Gesetz zu bringen. Im ursprünglichen Entwurf war das Klagerecht enthalten, nach Widerstand von Wirtschaftsseite ist es aktuell nicht mehr Teil der Neufassung des KrWG.

Bundesratsstellungnahme bis Anfang April

Als nächstes wird sich der Bundesrat mit der Novelle beschäftigen. Laut EUWID vorliegenden Informationen soll die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Einspruchsgesetz bis Anfang April vorliegen. Nach der Gegenäußerung der Bundesregierung soll das Bundestagsverfahren dann noch im April anlaufen und mit der zweiten und dritten Lesung im Mai abgeschlossen werden. Der zweite Durchgang im Bundesrat ist für Anfang Juni vorgesehen. Das Bundesumweltministerium strebt damit weiterhin ein Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 5. Juli an.

Durch den Zeitplan würde die Bundesregierung auch die Frist zur Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Abfallrahmenrichtlinie einhalten. Um die notwendige Zustimmung auf EU-Ebene rechtzeitig zu erhalten, hatte die Regierung den Entwurf für das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz bereits Ende Januar zur Notifizierung an die EU-Kommission geschickt. □

BDE setzt bei KrWG-Novelle große Hoffnung auf Bundesrat und Bundestag

Nachhaltige Beschaffung stärken / Label und „Minimal Content“ einführen

Überwiegend enttäuscht hat der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft auf den Kabinettsbeschluss zur Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes reagiert. „Der wenig ambitionierte Entwurf des Bundesumweltministeriums ist in den Beratungen mit den anderen Ressorts nochmals verwässert worden. Von einer Rohstoffwende ist nichts zu spüren. Es bleibt bei Ankündigungen“, kritisierte BDE-Präsident Peter Kurth.

Der Verband setzt nun große Erwartungen in die weiteren Beratungen des Gesetzes in Bundesrat und Bundestag. Für eine erfolgreiche Rohstoffwende brauche es einen „mutigen legislativen Dreiklang“ aus nachhaltiger Beschaffung, Recyclinglabel und Mindestvorgaben beim Rezyklateinsatz. „Es wäre gut, wenn die Akteure von Bundesrat und Bundestag mit dieser Prämisse nachschärfen würden“, so Kurth.

Dem Entsorgungerverband mangelt es in dem letzten Woche vom Kabinetts beschlossenen Entwurf vor allem an Ambition und Mut. So begrüße man zwar die Verschärfung im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Statt der bisherigen Prüfpflicht sieht der Entwurf nun eine Pflicht zur Bevorzugung für ökologisch vorteilhafte Produkte vor, also auch für solche mit hohem Rezyklatanteil. Aber schon der erste Entwurf des BMU sei in dem Bereich nur

wenig mutig gewesen, so Kurth. Durch den jetzt eingefügten Ausschluss von Rechtsansprüchen Dritter würden die Regeln noch weiter abgeschwächt. Notwendig wäre stattdessen vielmehr eine weitere Verschärfung der Vorgaben, so der BDE-Präsident.

In diesem Zusammenhang erneuerte Kurth die Verbandsforderung nach einer Umkehr der Beweislast. So sollten Beschaffungsstellen, die ausschließlich aus Primärrohstoffen hergestellte Güter einkaufen oder Produkte aus Rezyklaten ausschließen wollen, dies „nachvollziehbar“ begründen und im Vergabeverfahren dokumentieren müssen.

Für Unverständnis sorgt beim BDE auch die fehlende Verankerung der vom Bundesumweltministerium initiierten Rezyklat-Initiative im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Dies sei ein großer Fehler, so Kurth. Die im Referentenentwurf noch enthaltene Verordnungsermächtigung, nach der bestimmte Erzeugnisse nur in bestimmter, das Recycling fördernder Weise, insbesondere unter dem Einsatz von Recyclingrohstoffen, in Verkehr gebracht werden dürfen, sei gestrichen worden, kritisiert der Verband.

„Die Bundesregierung lässt hier eine wichtige Chance ungenutzt. Das Instrument ‚Minimal Content‘, also ein verpflichtender Rezyklatanteil in bestimmten Produkten, ist essenziell zur Förderung der Rohstoffwende“, so Kurth. Freiwillige Verpflichtungen der produzierenden Industrie seien hingegen keine Basis für millionenschwere Investitionen in neue Recyclinganlagen.

„Rechtzeitige Einsicht“ bei Klagerecht für öRE

Erwartungsgemäß auf Zustimmung des BDE stößt hingegen der Verzicht auf ein gesondertes Klagerecht für Kommunen im aktuellen Novellierungsentwurf. „Die Tendenz der kommunalen Seite, höchststrichterliche Rechtsprechung – sei es durch den Bundesfinanzhof oder das Bundesverwaltungsgericht – durch Gesetzesänderungen wegzuschieben, ist nicht akzeptabel“, so Kurth.

Positiv wertet der BDE auch das Nachschärfen der Novelle beim Recyclinglabel. „Ein Recyclinglabel, also die angedachte Kennzeichnung für Verbraucher mit Aussagen über die Recyclingfähigkeit von Produkten einerseits wie auch den tatsächlichen Rezyklateinsatz in Produkten andererseits ist richtig und wird von uns begrüßt“, erklärte der Verbandspräsident weiter. Letztlich bräuchten aber auch Beschaffer, die ökologisch handeln wollen, einen schnellen Überblick. Daher schlägt der Entsorgungerverband ein Kennzeichnungssystem mittels eines im Internet abrufbaren Registers vor. □

... noch 42 Tage bis zum ...



32. Kasseler
Abfall- und
Ressourcenforum
mit begleitender Kongressmesse
31. März bis 2. April 2020
www.witzenhausen-institut.de

Fraport sucht Deponien für PFC-Abfall von Terminal 3

Per Ausschreibung sucht der Flughafenbetreiber Fraport derzeit nach Ablagerungsmöglichkeiten für PFC-Bodenaushub. Es geht um Hunderttausende Kubikmeter mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) belasteten Bodenaushub von der Baustelle des neuen Terminal 3 am Frankfurter Flughafen. Ziel sei es, in den kommenden Monaten die Gesamtmenge auf passenden Deponien zu entsorgen, teilte Fraport letzte Woche mit.

Das neue Terminal 3 wird im Süden des Frankfurter Flughafens auf dem ehemaligen Gelände der Rhein-Main Air Base gebaut. Die Vornutzung unter anderem durch Löschübungen der U.S. Air Force hat allerdings Spuren hinterlassen. So wurden laut Fraport in den letzten beiden Jahren in gut 600.000 Kubikmeter Erde erhöhte PFC-Werte gemessen. Da eine schwierige Marktsituation zu befürchten war, habe das Unternehmen bereits Anfang 2019 beim Regierungspräsidium Darmstadt den Antrag für ein Bodenlager auf Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingereicht. Stehen keine ausreichenden Deponiekapazitäten zur Verfügung, soll das Lager zur Zwischenlagerung bedarfsgerecht errichtet werden.

Eine Zwischenlagerung ist allerdings nicht die von der Fraport-Führung bevorzugte Lösung. „Als Flughafenbetreiber haben wir kein Interesse daran, verunreinigten Boden langfristig auf unserem Gelände zu lagern. Wir suchen mit Hochdruck nach geeigneten Deponien, die uns das Material abnehmen“, erklärte Fraport-Vorstandschef Stefan Schulte. Bereits seit Ende letzten Jahres laufen daher Ausschreibungen für eine fachgerechte Einlagerung auf geeigneten Deponien.

Die Ausschreibungen für den Abtransport des belasteten Aushubs seien bereits beendet. Es lägen genügend Angebote vor, erste Verträge wurden unterzeichnet. „Erste Erfolge stimmen uns positiv, dass wir noch in diesem Jahr den überschüssigen Boden abtransportieren können. Bestenfalls muss das beantragte Bodenlager nicht gebaut werden. Sobald wir darüber Klarheit haben und der letzte Vertrag unterzeichnet ist, informieren wir darüber, so Schulte weiter.“ □

Hassia: Mehr Glas anstelle von PET

Der Mineralwasserabfüller Hassia setzt verstärkt auf Glasflaschen. Die Hassia-Gruppe hat nach eigenen Angaben ein Investitionsprogramm in dreistelliger Millionenhöhe aufgelegt, mit dem der Glasanteil weiter erhöht werden soll.

Die massive Aufmerksamkeit der Verbraucher zum Thema Umwelt- und Klimaschutz habe zu zweistelligen Zuwachsraten bei umweltfreundlichen Glas-Mehrweg-Gebinden geführt, berichtete Firmenchef Dirk Hinkel in Bad Vilbel bei Frankfurt. Bei der Limo Bionade hatte sich die Gruppe von kastengebundenen PET-Einwegflaschen verabschiedet und die flächendeckende Distribution der wiederverschließbaren Glasgebilde vorangetrieben.

Der Erfolg der höherpreisigen Markenartikel habe auch dazu geführt, dass im Geschäftsjahr 2019 trotz eines um vier Prozent gesunkenen Absatzes die Erlöse um knapp ein Prozent auf 282 Mio € stiegen. Insgesamt wurden 820 Mio Liter alkoholfreie Getränke sowie Apfelwein verkauft, 2018 waren es noch 852 Mio Liter. Zum Gewinn machte das Familienunternehmen keine Angaben. □

Bayern veröffentlicht neuen Verfüll-Leitfaden

Bei der Verfüllung von Gruben und Abgrabungen setzt Bayern weiterhin auf eigene landesspezifische Regelungen. Ende Januar gab das Landesumweltministerium die Fortschreibung des 2001 eingeführten bayerischen Verfüll-Leitfadens bekannt. Diese „ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift“ ermöglicht es in Bayern, bei geeigneten Standortbedingungen neben Boden auch Bauschutt und höher belastete mineralische Materialien zur Verwertung in Verfüllungen zuzulassen.

Die bayerischen Regelungen zu Grubenverfüllungen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern damit sehr liberal. Und daran soll sich auch künftig nichts ändern. In einem dem neuen Verfüll-Leitfaden beigefügten Schreiben kündigt der Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft und Bodenschutz“ im Umweltministerium, Martin Grambow, an, dass sich die Staatsregierung im Rahmen der geplanten Mantelverordnung weiterhin zielstrebig für den Beibehalt der bayerischen Verfüllpraxis einsetzen wird.

Noch entschiedener drückte es kürzlich Landesumweltminister Thorsten Glauber (Freie Wähler) auf einer Veranstaltung des bvse aus. Man werde „alles in die Waagschale werfen“, um den bayerischen Weg weitergehen zu können, so Glauber (EUWID 6/2020).

Die fortgeschriebene Fassung des Verfüll-Leitfadens gilt ab März und ist ab diesem Zeitpunkt in den jeweiligen Genehmigungsverfahren zugrunde zu legen. Wie das Umweltministerium informiert, hat auch das bayerische Wirtschaftsministerium einen Abdruck mit der Bitte erhalten, den fortgeschriebenen Leitfaden auch für das Bergrecht einzuführen.

Laut Grambow enthält die fortgeschriebene Fassung des Verfüll-Leitfadens zum einen redaktionelle und inhaltliche Ergänzungen und Klarstellungen. Zum anderen wurden in enger Abstimmung mit den betroffenen Verbänden auch wesentliche Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund aktueller Erkenntnisse aus dem Vollzug und der Verfüllpraxis ergaben. Aufgrund der Vielzahl der Anpassungen ist vorgesehen, den Leitfaden nach einem Jahr hinsichtlich der Praxiserfahrungen zu evaluieren.

Grundsätzlich zulässig: Verfüllung von Bauschutt aus Behandlungsanlagen

In seinem Schreiben hebt Grambow besonders hervor, dass die Verfüllung von Boden und Bauschutt aus Behandlungsanlagen grundsätzlich zulässig ist. Weiterhin dürfe Bodenaushub in Trockenverfüllungen der Verfüllkategorien B und C bis zu zehn Prozent mineralische Fremdbestandteile enthalten. In der bisherigen Fassung des Verfüll-Leitfadens war hier nur von

„unbedenklichem Bodenaushub“ die Rede. Auch enthält der Leitfaden eine neu eingefügte Anlage 5, die den zulässigen Organikgehalt (TOC) bei der Verfüllung von Bodenmaterial spezifiziert. Demnach ist die Verfüllung bis zu einem TOC-Gehalt von drei Prozent grundsätzlich und für einen TOC-Gehalt zwischen drei und sechs Prozent im Rahmen von Einzelfallprüfungen zulässig.

Trockenbereich von Nassverfüllungen wird Trockenverfüllung gleichgestellt

Eine Neuerung ist zudem, dass aus einer Nassverfüllung, die weiterhin nur in Ausnahmefällen genehmigt werden kann, eine Trockenverfüllung werden kann. Das wird dadurch erreicht, dass der trockene Bereich einer Nassabbaustelle – oberhalb 1,5 Meter über dem

höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel – einer Trockenverfüllung der Verfüllkategorie A gleichgestellt wird. Außerdem stellt der Leitfaden klar, dass ein Verfüllbetrieb jederzeit unter Vorlage entsprechender Untersuchungen eine Neubewertung eines Standorts beantragen kann.

Mit Blick auf die Standortbeurteilung hebt Grambow in seinem Schreiben die heterogene Hydrogeologie Bayerns hervor. Um dieser im Einzelfall gerecht zu werden, wird empfohlen, die vom Verfüll-Leitfaden durch die „Kann-Bestimmungen“ eröffneten Möglichkeiten bei nachgewiesenen geogen bedingten erhöhten Hintergrundgehalten von Böden und Grundwasser im Rahmen einer ordnungsgemäßen Ermessensausübung zu nutzen. □

→ Der fortgeschriebene bayerische Verfüll-Leitfaden steht zum Download zur Verfügung unter www.euwid-recycling.de/doku.

AUS DEN KOMMUNEN

Die Städte im **Kreis Recklinghausen** haben ihre vielsprachige Broschüre zur Abfalltrennung erweitert und neu aufgelegt. Einerseits sind darin nun die Änderungen durch die Wertstofftonne berücksichtigt, andererseits ist der sprachliche Umfang angewachsen. Die Broschüre „Abfalltrennung? Ganz einfach!“ zeigt in mittlerweile zehn Sprachen (Deutsch, Englisch, Türkisch, Serbisch, Polnisch, Russisch, Albanisch, Rumänisch, Arabisch und Farsi) und vielen Bildern, welcher Abfall wo entsorgt werden soll. Die vor vier Jahren erschienene erste Auflage war seinerzeit vor allem für Flüchtlinge gedacht. Aus dem gesamten Bundesgebiet kamen nach Angaben der Abfallberatung in Marl Anfragen. Inzwischen habe sich die Broschüre zu einem „Allrounder“ gemausert, viele Wohnungsgesellschaften und Hauseigentümer hätten sie an ihre Mieter verteilt und im Flur aufgehängt. Zudem habe das bunte Infoblatt Einzug in den Sprachunterricht für Deutschkurse gehalten. Zu beziehen ist die Broschüre beim Zentralen Betriebshof der Stadt Marl unter abfallberater@marl.de oder per download unter zbh.marl.de/service/downloads.

Duisburg soll nach dem Willen der Grünen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr erheben. In einem Antrag fordert die Grünen-Fraktion die Verwaltung auf, den Entwurf über eine Verpackungssteuersatzung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen. Kürzlich hatte Tübingen eine entsprechende kommunale Verpackungssteuer beschlossen, die ab 2021 erhoben werden soll. Ziel der Steuer sei es, die zunehmende Vermüllung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte „to-go“-Verpackungen zu minimieren und einen Anreiz für Mehrwegsysteme zu schaffen, begründen die Duisburger Grünen ihren Antrag.

Auch in der **Stadt Rastatt** bei Karlsruhe, der **Stadt Osnabrück** und in **Freiburg** wird über eine Verpackungssteuer diskutiert. Die Freien Wähler haben im Rastatter Gemeinderat einen entsprechenden Antrag gestellt. Weil allein in Rastatt rund 1.250 Tonnen Einwegverpackungen pro Jahr im öffentlichen Raum anfielen, fordern die Freien Wähler die Prüfung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild. In Freiburg hatten die Grünen bereits im Herbst beantragt, die Einführung einer Verpackungssteuer bzw. den Beschluss einer Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. In Osnabrück wollen die Grünen wissen, wie realistisch die Annahmen aus Tübingen sind und wie fundiert das für die schwäbische Stadt erstellte Rechtsgutachten für die Verpackungssteuer ist. In Osnabrück würden jährlich über 350 Tonnen Einwegverpackungen aus Fast-Food-Ketten und Co. in öffentlichen Mülltonnen landen. Umgerechnet wären das Kosten von einer Mio €.

In **Stuttgart** bieten inzwischen über 100 Cafés, Bäckereien und andere Gastronomiebetriebe Kaffeetrinkern ihren „Coffee-to-go“ im Mehrweg-Pfandbecher von Recup an. Das Pfandsystem war vor vier Monaten gestartet. Einen so gelungenen Start habe das Konzept vorher noch in keiner anderen Stadt hingelegt, so die Firma Recup. In einem europaweit ausgearbeiteten Auswahlverfahren hatte sich das Unternehmen mit seinem Konzept gegen Mitbewerber durchgesetzt. Wie Ines Aufrecht, Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung, erklärte, will die Stadt gemeinsam mit Recup als nächstes die Möglichkeiten zur Einführung von Becherrückgabe-Automaten und einer lokalen Transport- und Spüllogistik prüfen.

Veröffentlicht: 17. Februar 2020

FÜR NOCH MEHR KREISLAUFWIRTSCHAFT IM BAUSEKTOR

Gebäude und Infrastruktur sind ein bedeutendes, menschengemachtes Rohstofflager. Im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes gilt es, diesen Schatz zu heben und einzusetzen.



bvse-Geschäftsführer Stefan Schmidmeyer

Die Umwelttechnologiemesse IFAT in München zeigt Herausforderungen wie Chancen auf diesem Weg auf. Ein großer Ausstellungsbereich zeigt die aktuellen Technologien für noch mehr Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Bauschutt, Straßenaufbruch, Baustellenabfälle sowie Boden und Steine sind die größte Abfallfraktion in Deutschland. Sie haben am Gesamtaufkommen einen Anteil von rund 60 Prozent – jährlich fallen über 200 Millionen Tonnen Bauabfälle an. Der schon seit einigen Jahren andauernde Bauboom „frisst“ Unmengen natürlicher Rohstoffe – und lässt über vermehrte Abriss-, Rückbau- und Erdbaumaßnahmen die Mengen an Bauschutt weiter ansteigen.

Gleichzeitig schrumpfen die Abbaumöglichkeiten von Kies, Sand und Gesteinen. Last but not least stehen Ressourcenschonung und Klimaschutz ganz weit oben auf der gesellschaftlichen und politischen Agenda. „Alle Argumente, die für das Etablieren einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kreislaufwirtschaft im Bausektor sprechen“, unterstreicht Stefan Schmidmeyer vom Fachverband Mineralik – Recycling und Verwertung im

Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse).

NACHFRAGE NACH RECYCLINGBAUSTOFFEN ZU GERING

Kernelement einer solchen Kreislaufwirtschaft ist ein umfassendes, qualitätsgesichertes Recycling. Tatsächlich haben die meisten Bauabfälle in Deutschland heute schon hohe Verwertungsquoten im Bereich von 90 Prozent – und die Recyclingunternehmen sind nach bvse-Angaben in ihren Kapazitäten voll ausgelastet. Als problematisch erweist sich allerdings der Absatz der von ihnen produzierten Sekundärrohstoffe. „Während die Inputmengen bei den Recyclinganlagen steigen, verharrt die Nachfrage nach den dort erzeugten Baustoffen auf niedrigem Niveau“, bedauert Schmidmeyer.

Nach den Beobachtungen des bvse gibt es gleichzeitig bei der Entsorgungsalternative – der Verfüllung oder Deponierung von Bauabfällen – bundesweit massive Engpässe. Schmidmeyer: „Es kann doch nicht sein, dass potenzielle Rohstoffe in Deutschlands über weite Strecken transportiert oder teilweise exportiert werden müssen, um sie dann auf Deponien zu vergraben.“

Um Abhilfe zu schaffen, müssten vor allem zügig geeignete bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Ersatzbaustoffen installiert werden. Auch wegweisende Bauten – gerade von Seiten der öffentlichen Hand – könnten die Akzeptanz von Recyclingmaterialien weiter steigern. Im Hochbau ist eines dieser Vorbilder die im Mai vergangenen Jahres eingeweihte Umweltstation der Stadt Würzburg. Sie ist das erste Gebäude in Bayern, das zu drei Viertel aus Recyclingbeton besteht.

SCHADSTOFFE IDENTIFIZIEREN UND AUSSCHLEUSEN

Eine weitere Aufgabe: Für eine gute Vermarktungsfähigkeit müssen sekundäre Baustoffe frei von Schadstoffen, allen voran Asbest, sein. „Mittlerweile verfügen wir über die erforderlichen Untersuchungsmethoden, um Asbest in Bauschutt zuverlässig zu ermitteln“, sagt die Geschäftsführerin des Gesamtverbands Schadstoffsanierung e.V., Dipl.-Ing. Sandra Giern. Aktuelle Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) regeln zum einen die Erkundung und Bewertung von Asbest in baulichen Anlagen. Zum anderen legen sie fest, wie selbst geringste Mengen Asbest in Bauschutt erkannt werden können. „Somit ist einerseits die Grundlage geschaffen, schon im Vorfeld von Baumaßnahmen Störstoffe zu identifizieren und gezielt aus dem Wirtschaftskreislauf auszuschleusen. Andererseits können für den Asbestgehalt von recyclingfähigen Bauabfällen Abscheidekriterien

eingeführt werden“, erläutert Sandra Giern.

DEN GESAMTEN LEBENSZYKLUS IN DEN BLICK NEHMEN

Um die Stoffkreisläufe im Bausektor weiter zu optimieren, muss bereits in der Planungsphase die spätere Verwertbarkeit der verbauten Materialien berücksichtigt werden. Hier besteht noch ein erhebliches Potenzial durch eine forcierte Digitalisierung, denn sie ermöglicht es, den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in den Blick nehmen. In diesem Fall also von einer recyclinggerechten Konstruktion über einen recyclinggerechten Baustellenbetrieb bis zu einem recyclinggerechten Abbruch.

IFAT-PAVILLON UND LIVE-DEMONSTRATIONEN ZUM THEMA BAUABFÄLLE

Der nachhaltige Umgang mit den auf Baustellen anfallenden Abfällen ist schon lange auch Thema auf der Umwelttechnologiemesse IFAT. Dieses Jahr wird es neben einem hochkarätigen Vortragsprogramm im IFAT-Pavillon verschiedene Live-Demonstrationen im angrenzenden Außenbereich geben. Dabei wird der gesamte Baustoff-Kreislauf abgebildet, von der Schadstofferkundung über den selektiven Rückbau bis zum Baustoff-Recycling und zur Wiederverwendung im Straßen- und Kanalbau. So organisiert der Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) unter anderem die „VDMA Crushing Zone“. Bei der letzten IFAT konzentrierte sich die Show noch unter anderem Namen auf Lösungen zur Zerkleinerung und Aufbereitung mineralischer Abfälle. In diesem Jahr werden zusätzlich die Technologien des zuvor erforderlichen Abbruchs aufwändig und realitätsnah simuliert. Um den Einsatz von Baumaterialien allgemein geht es auf der Vorführfläche „Nachhaltiger Straßen-, Verkehrswege- und Kanalbau Live“ des Verbands der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik e. V. (VDBUM).

Quelle:



Veröffentlicht: 14. Februar 2020

FACHSCHAU „RE-USE UND RECYCLING“ INFORMIERT ÜBER RECYCLING UND WIEDERVERWENDUNG VON BAUSTOFFEN

Vom 18. bis 21.02.2020 findet die Bautech 2020 in Berlin statt. Dort führt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erstmalig eine Fachschau „Re-Use und Recycling“ durch. Dort präsentiert sich auch die QUBA-Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH mit Vertretern ihrer Gesellschafter bvse und Deutscher Abbruchverband.

Die Bautech ist die Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik.

„Gemeinsam mit Partnern zeigen wir auf der Messe, wie eine moderne, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft bei Baumaßnahmen umgesetzt werden kann. Ziel ist es, Bauende, Architekt*innen und Baufirmen sowie Verbraucher*innen über Anwendungsmöglichkeiten zu informieren“, heißt es in der Pressemitteilung der Senatsverwaltung Berlin.

Die Fachschau zielt auf die verstärkte Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen ab, wie sie im geplanten Berliner Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 vorgesehen sind. Dazu gehören unter anderem die Wiederverwendung von Messebaumaterialien, Recycling-Beton, Recycling-Gips und Recycling-Baumsubstraten sowie der Einsatz des nachwachsenden Baustoffes Holz.

Stefan Tidow, Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz: „Mit unserer Initiative wollen wir die Ressourcenwende in der Berliner Bauwirtschaft ankurbeln. Schwindende Rohstoffe, knapper werdende Deponieräume und ambitionierte Klimaschutzziele machen es unerlässlich, den hohen Ressourceneinsatz im Bauwesen zu überwinden. Schon jetzt gibt es viele Möglichkeiten, Baustoffe im Kreislauf nachhaltig zu nutzen. Darüber wollen wir bei der Bautech informieren und mit allen Akteuren ins Gespräch kommen. Denn die Ressourcenwende wird nur in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelingen. Eine Schlüsselfunktion kommt hier Architekt*innen, Planenden und Bauenden zu.“

Rund 60 Prozent der in Berlin verwendeten Ressourcen werden in der Bauwirtschaft verarbeitet. Dem stehen Millionen Tonnen Bauschutt und Baustellenabfälle gegenüber. Durch den Einsatz von gütegeicherten Sekundärrohstoffen im Tief- und Hochbau wird in Berlin schon jetzt der Abbau von Primärrohstoffen in Höhe von 2,2 Millionen Tonnen pro Jahr eingespart. Durch den Aus- und Aufbau von ressourcenschonenden Stoffkreisläufen wollen wir bis 2030 den Abbau von Primärstoffen um weitere rund 1,4 Millionen Tonnen pro Jahr reduzieren.

Im Rahmen der Zero-Waste-Strategie hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hierzu in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Aktivitäten angestoßen. Auch das Berliner Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 wird verbindliche Vorgaben zur nachhaltigen Nutzung von Baustoffen machen.

Die Fachschau „Re-Use und Recycling“ finden Sie vom 18. bis 21. Februar in Halle 2.2 auf dem Berliner Messegelände. 15 nachhaltige Akteur*innen sind dort mit eigenen Ständen vertreten. **Am Gemeinschaftsmessestand in Halle 2.2 Stand 2604 beantworten die QUBA-Experten Fragen um Qualitätssicherungssystem und zur Zertifizierung von Sekundärbaustoffen.**

Am Mittwoch, den 19. Februar um 11.15 Uhr wird Umweltstaatssekretär Stefan Tidow das Fachforum „Re-Use und Recycling“ eröffnen. Dort werden in Expertenvorträgen spezifische Ansätze einer nachhaltigeren Bauwirtschaft präsentiert. Um 13.10 Uhr wird ein Vertreter der QUBA zur Qualitätssicherung von gütegeicherten Recyclingbaustoffen sprechen.

Das Programm finden Sie hier:

- [Details im Kalender](#)

Weitergehende Informationen

- [Recycling von Recycling-Beton](#)
- [Recycling von Gipskartonplatten](#)

Quelle: <https://www.berlin.de/sen/uvk/>